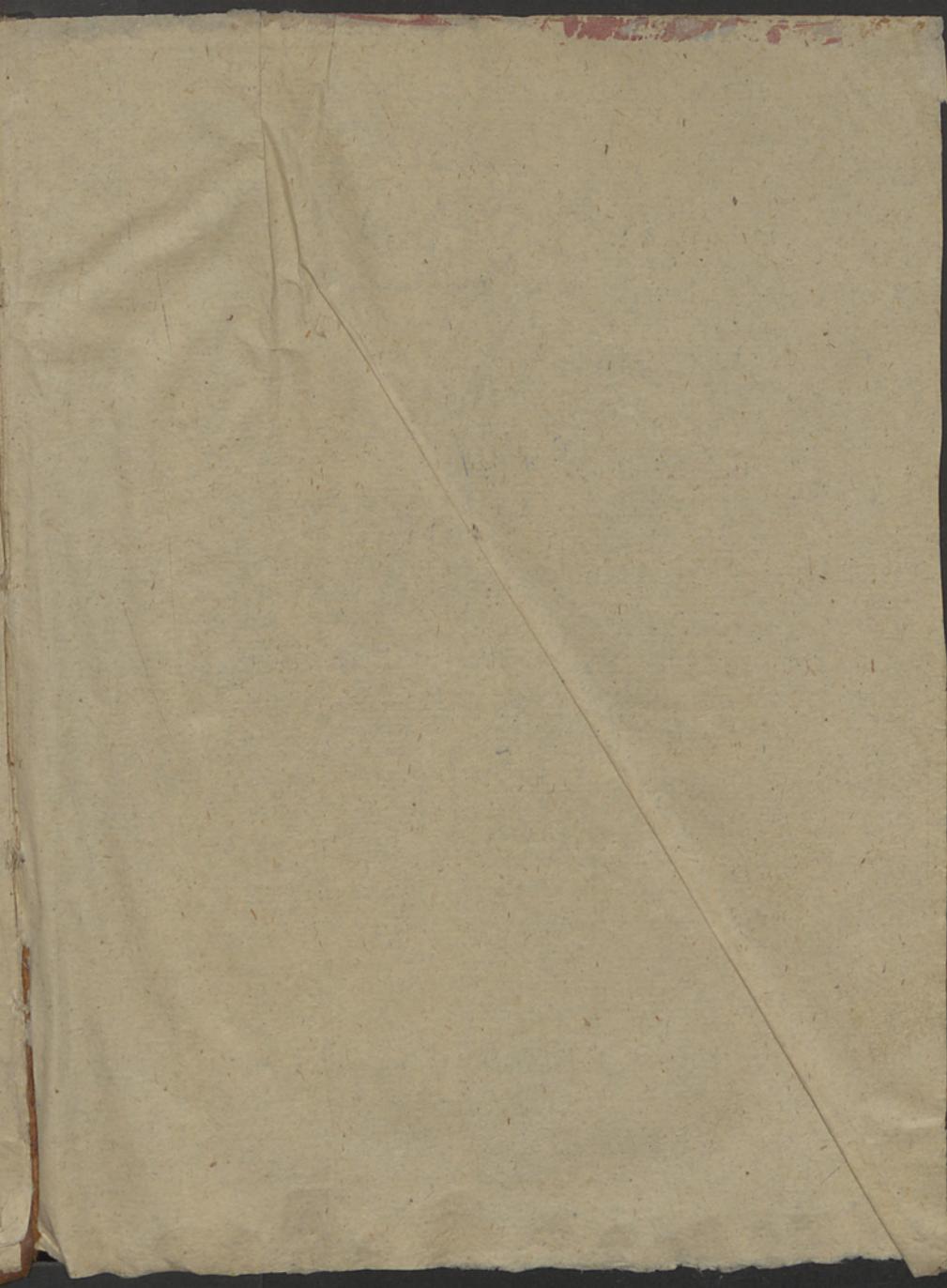
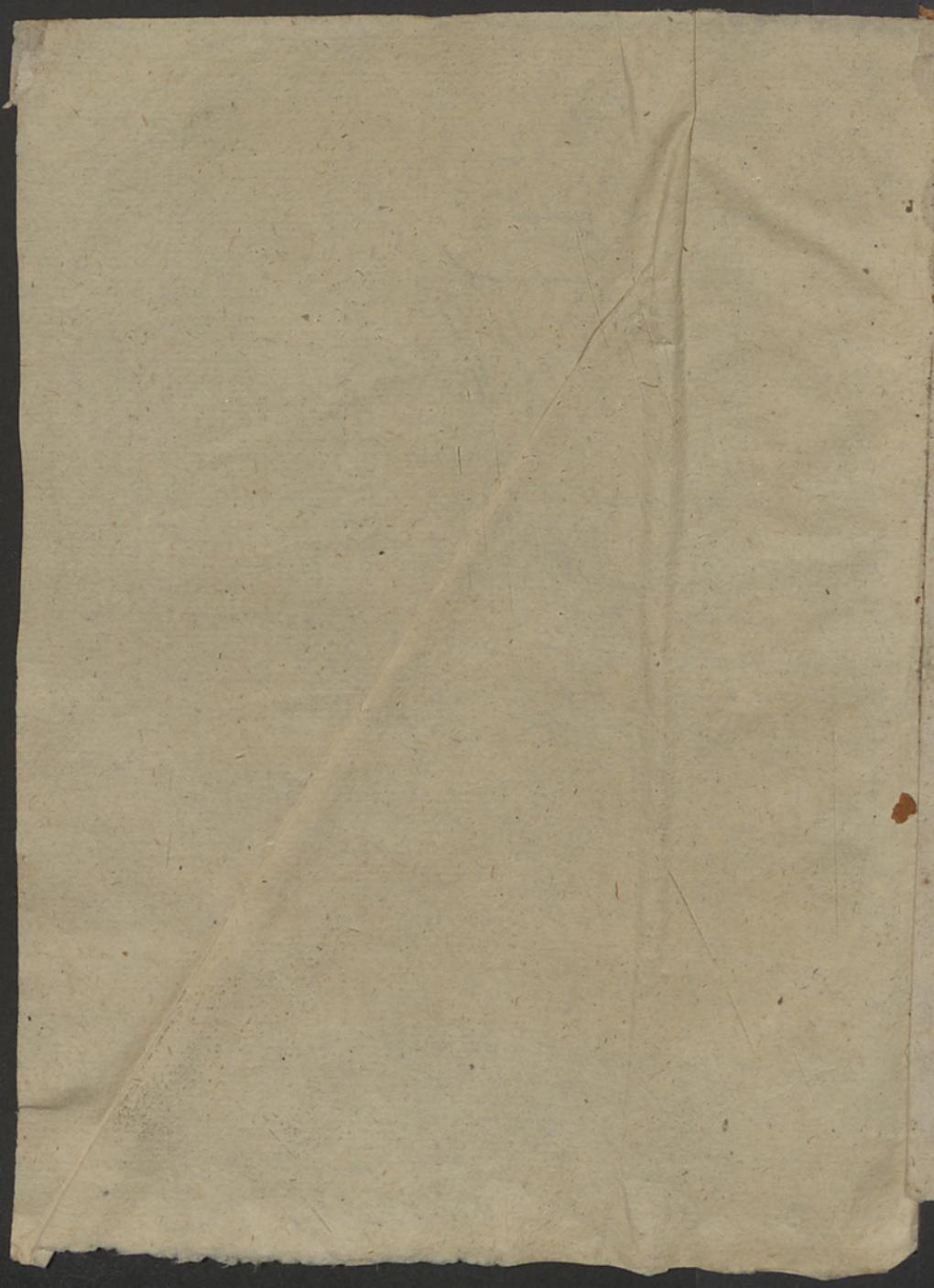


vollst.

15123 | XVIII  
18





1912 K 2332  
Sonnabends, den 5. Januarii, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

I.



## Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Voraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefangen worden, wo Gelder angesehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schonenemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dessgleichen Wölle und Getreide; Preise von Vor- und Hinterpommern.

### I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem Schenkrug, und Neuhauischen Revier Amts Friedrichswalde, 237 Stück Säoten zu Balcken und Rähme, 434 Stück dito zu Ständer und Riegel, und 55 Stück dito Sägeböcke von einer Länge, per modum licitationis verkauft werden sollen, und dazu Termine auf den 1<sup>ten</sup> und 2<sup>ten</sup> December c. und 2<sup>ten</sup> Januarii a. f. anberahmet worden; So wird solches hiедurch jedermäßiglich und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffser, hiедurch bekannt gemacht, und könnten diejenigen, welche gesonnen sind dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Volk ad protocollum geben, und garantirigen, daß plus licentia das Holz gegen baare Bezahlung in Preußisch courant de anno 1764 addicires, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Sigillatum Stettin, den 2<sup>ten</sup> December 1764.

Den



Den 10en Januarii 1765, soll auf hiesiger Börse zwischen 11 und 12 Uhr, ein Klincker-Schiff, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieses Schiff ist 115 Hollandische Lasten groß, lang auf den Riel 84 Fuß, breit im Berger-Holz 30 Fuß, tief unterm niedrigsten Balken 9 Fuß, auch mit ein gut Inventarium verfleben; Welches bey dem Kaufmann und Mäckler Dahl, ählier in der Klostergasse wohnend, zu haben.

Das von dem wohlseiligen Herrn Regierung-Präsidenten von Wachols hinterlassene Wohnhaus in Stettin, steht zum willkürlichen Verkauf. Der Kriegs-Commissarius Linde zu Stettin, wird von den Umständen, wie, und wann, Nachricht geben.

Es sollen am zten und 10en Januarii a. c. Vormittags um 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in des Kaufmann Bauers Behaung in der Fischerstraße, eine Partie seiner Martinique Coffee in Kästlein circa 200 Pfund, auch bey 100 und 50 Pfund, ingleichem einige tausend Pfund Am, Berg austrichtige Sorte Coback, in ganzen und halben Pfunden, bey Partheven 100 und 50 Pfund, durch den Mäckler Herren Bisal leichter werden; Woselben sich dieselben belieben einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche gegen Preußisch 64jiger courant juzugeschlagen werden soll.

Bey dem Kaufmann Thomas auf der Frankenstraße, sind Coffee-Kassen von Chinalischen Porcellain um billige Preise zu haben.

Es soll des Kaufmanns Bachen am Rossmarckt belegenes Haus, welches sehr lozable, und zur Handlung aptirt, mit vielen Zimmern, schönen gewölbten Keller verfetzen, und von den geschworenen Meisters, ohne der Wiese, zu 4997 Rthlr. 12 Gr. taxiret, publice subhastiert werden; Wer also zu diesen sehr guten Hause belieben träget, kan sich in den angefesten Terminis den 10ten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii 1765, Nachmittags um 2 Uhr im losbamen Stadt-Gericht einfinden, seluen Both ad protocollum geben, plus licetias in ultimo Termino der Ordnung juzelge additionem gewärtigen. Die Bezahlung geschiehet in alten schweren Gelde.

Es soll des Altermann der hiesigen Kaufmannschaft Samuel Friederich Maders in der Breitens Straße belegenes Wohnhaus, nebst denen beiden in der Münden-Straße belegenen HintersGebäuden, öffentlich subhastiert und verkaufet werden, und sind zu dem Ende termini subhastationis, auf den 23ten Januarii, 20ten Februarii, und 20ten Martii 1765 anderabmert; Wer also in diesem importanten sehr gut gelegenen, und zur Handlung sehr wohl aptirten Häusern, welche von den geschworenen Meisters, zu 6342 Rthlr. 20 Gr. taxiret, und wobei auch eins Wiese, belieben träget, kann sich an den benannten Tagen im losbamen Stadt-Gerichts Nachmittags um 2 Uhr einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und plus licetias der Ordnung juzelge additionem gewärtigen. Die Bezahlung geschiehet in alten schweren Gelde.

Bey Herrn C. D. Krafft in Herrn Vossens Speicher, ist eine frische Partie extra schöner Licht- und Seifentraig, wie auch x Coffee zu haben.

Weil in dem letzteren, zum Verkauf des denen Küselschen Erben am Berliner Thor gelegenen Hauses, angefecht gewesenen Termino, sich keine ausschlägliche Häuser gemeldet, die Herren Vormündere und Erben daher dem Notaris Benden committiret, solches Haus nochmehren anzuschlagen, dieser auch novum terminum Licitations auf den roten Januarii a. c. angezetet; Als können sich Liehabere sodann des Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Küselschen Hause, nahe am Berliner Thore einfinden, und gehörig licetiren.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen:

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die in Preußisch-Vorpommern eine Welle von Demmin besiegene Allodial-Güter Leistenow, Bischmühle und Gatzlow, aus freyer hand verkaufet werden sollen; selbige tragen gegenwärtig drey tausend Rthlr. Wacht in gutem Gelde, und sind an 2 Pächtern ausgespann. In dem Bauerndorfe Gatzlow sind fünf Vollbauen, welche nach Leistenow dienen, und in gutem Stande sind, auch ist dabs eine Korn- und eine Papiermühle, nebst einer Schmiede und Krug. Bischmühle hat ein Vorwerk und drey Vollbauen, nebst einer Wassermühle. Der Hof zu Leistenow ist sowol mit einem guten geräumlichen Wohnhouse für eine Adeliche Famillie, als auch mit guten Wirtschaftszimmern versehen, welche sowohl als die Dorsfimmer und Bauerhöfe in gutem Stande sind; auch ist noch schöne Holzung an Eichen und Buchen bey diesen Gütern vorhanden. Es kan auch von dem Kaufselde ein ansehnlich Quantum darin stehen bleiben. Wer nun Lust hat, diese schöne Allodials Güter zu erhandeln, wolle sich des fordernden bey dem Kreisbeamtheit Glave zu Demmin als Gesell.

sollmächtigsten des Besitzers des Herrn Ober-Jägermeisters Stephern von Holleben melden, und Handlung pflegen.

In Berlin in der Behausung des Herrn Commissarius Molius, dem Königlichen Schlosse gegen über, wird den 17ten Janvier 1765, und folgende Tage, eine große Anzahl auslésener theologischer, histoirischer, medicinscher und anderer nützlicher Bücher, in deutscher, lateinischer, französischer und englischer Sprache, dem Meistbietenden gegen baares Geld zugeschlagen werden. Es sind in dieser schönen Sammlung lauter nützliche Bücher, und auch nicht wenig grossen Werke befindlich, als: 1. E. Schaeferi Icones fungorum Bavariae II. Tomi fol. mit illuminirten Kupfern. Rymeri Acta publ. regum Angliae X. Tomi fol. Rumphii Herbarium Ambrinense VI. Tomi fol. Hösels Insecten-Belustigungen 4 Theile, mit illuminirten Kupfern. Josephi opera cura Havercampi fol. Ole Acta Eruditorum ab anno 1682 bis 1731. Von Reuter Weltkundliche Friedensabhandlungen epl. auf Schreibpapier u. s. m. Ausdrückliche Liebbabere belieben ihre Commissionen an den Herrn Candidatus Juris Wend, wohnhaft in Berlin in der Französischen Straße, in der Frau Cossathen Hause, postfrey einzusenden; zu Stettin wird der Catalogus bey dem Verleger dieser Zeitung gratis ausgegeben.

Auf dem Königlichen Hofgericht zu Köslin, soll außer der bereits unterm oten November a. c. geschehenen Notification, von dem eine silberne unendig vergoldeten Kanne, annoch eine mit raten Medaillen und vielen Goldstücke besetzte Kanne, welche 6 und ein halb Pfund wieget, den 17ten Januarii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; So hiedurch denen erwähnten Liebbabern befannet gemacht wird. Köslin, den 17ten December 1764.

Die Vorländer des seligen Bindel-Müller Kochs zu Massow nachgelassenen Kinder, als Herr Lindemann zu Krüssow und Herr Spiegel zu Sabow, sind gesunken, zum Besten ihrer Pupillen, die diesen Kindern zukommende Wassers- und Windmühle, nebst Landung und andern Pertinentien zu Massow, auf 18 Jahre Pfandweise an dem Meistbietenden zu verkaufen. Termini Licitacionis sind auf den 2ten und 22ten Januarii, und 2ten Februarii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, da denn die Liebbabere in Terminis sich gehörig in Rathause einfinden, und ihren Gott ad protocollum geben können, der Meistbietende aber, gemärtigen kan, das ihm solche Mühlen zum pereinantiis, werden ingeschlagen werden. Vorher können sie aber die Umstände von diesen Mühlen, sowol bei denen Vorsmündern selbst, als auch bey dem Brauer und Bierstelmann Herrn Wiesener zu Massow erfahren.

Auf dem Königlichen Hofgericht zu Köslin, soll eine silberne mit Medaillen besetzte, unendig vergoldete Kanne, öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden; Es ist daju terminus der 17te Januarii a. c. anberaumet, auch die Proclama zu Köslin, Colberg und Schlawe affigirt, und Liebbabere vergelassen worden, sub comminatione, das alsofern solche den Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen werden solle. Signatum Köslin, den oten November 1764.

#### Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Bärwalde in der Neumark, sollen von E. Eden Magistrat 221 Stück Eichen zu Kaufmannsgut in der Ferne Bruchs-Hende, nahe an der Oder, so auf 3114 Rthlr. gewürdiget worden, plus iuratis verspalet werden; Und sind dieserhalben zu Licitacionis-Termine anberaumet, der 29ste November, 22ste December 1764, und 17te Januarii 1765.

Es ist das Antheil zu Schwessow, im Greiffenbergischen Kreise, welches der Major von Dittmarsdorff besessen, auf der Creditorum Anhalton, und nachdem es auf 3500 Rthlr. 10 Gr. taxirt, nach Zahlung drey althier und zu Colberg und Greiffenberg affigirten Proclamatuum subbaginet, und daju terminus auf den 22ten Junii 1765 angesetzt; Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu gestellen, seit Gebot in thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Addiction mit der Maßgabung, wie das von Dittmarsdorff jura sich erstrecket, und auf eben den Guts, das nemlich auch im Eröffnungsfall das wahre Premium h. zahlten werden müsse, erfolgen wird. Signatum Stettin den 2ten November 1764.

#### Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da in denen zu Verkaufung deren in den Lippehnsischen Stadtheiden angeschlagenen 600 Stück unkrautigen Eichen, prüffigt gewesene Licitacionis-Termine, sich keine annehmliche Käufer gefunden; So werden solche 600 Stück Eichen nochmals zum Taxa der 1440 Rthlr. in jetzigen schwem courant Gelde exclusive Stamm- und Pfangeld angeschlagen, und sind Termini Licitacionis auf den 20sten November, 21sten December a. c. und 19ten Januarii 1765 anberaumet, in welchen sich Liebbabere auf dem Rathausje baselsten melder, ihren Gott thun, und plus offenen der Adjunction auf eingeholtter Approbation gemäß gemärtigen kan. Lippehn, den 2ten November, 1764.

#### Bürgermeisters und Rath.

Es sollen auf des Königlichen Deputations-Collegii zu Köslin Ordre, die Königlichen Krig-Gebäude, die zu Zister, welche vor soenig Jahren neu erbauet, und in einem Hause von 2 Stuben, 2 Kammern und

und 1 Rüche, auch einem Gag-Stalle beglehen, plus licitari verkauset werden, und sind nachstehende  
Terminis Licitations präfigirt, als der 20te December a. c. der erste Januarii und 22te Februario a. c.  
Proclamata sind in Tempelburg, Polzin und auf dem Amtt affigir; Liebhaber können sich in præ-  
cix Terminis auf hiesigen Amte Morgens um 9 Uhr melden, ihr Geboth thun, und hat plus licitans in  
ultimo Termino die Abjudication bis auf approbation E. Königlichen Deputations-Collegii zu gehabt  
gen. Amt Drageim, den 23sten November 1764.

Auch soll auf des Königlichen Deputations-Collegi Befehl die Windmühle zu Drahelin plus licten-  
ii verkauft werden, und sind zu Terminis Licitacionis præsigiret, der 20ste December c. a. Der 21ste Jan-  
nuar und 22sten Februar c. a. Proclamata sind zu Lemperburg, Volpin und auf dem Achte amptig;   
Liebhahere wollen sich in præfixis Terminis auf dem Königlichen Achte Morgens von 9 Uhr melden; ob-  
Gebot thun, und hat plus licetans in ultimo Termine die Abjudicatione his auf approbation E. König-  
lichen Deputations-Collegi in genäthigen. Amt Drahelin, den 24sten November 1764.

Beim Uebermätschönen Obergerichte zu Preßlau, ist das von Greifensebersche Ritterguth Wollin, mit dem Anschlage ad 49000 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. und dem gerichtlichen Gebot der 49000 Rthlr. exklusive des Inventarii und 49000 Rthlr. inclusive des Inventarii, abnormaI ein vor allemst zum Verkauf angeboten, und sicher Terminus auf den 19ten Februar 1765, bei welcher Leitung, mit höchst allergnädiger Genehmigung, auch Personen Bürgerstande zugelassen werden sollen. Der Anschlag kann beim O. G. Advocate Herrn Stettner vorher eingesehen werden.

Da zu meinen in Schwedisch-Pommern, zwischen Stralsund und Barth belegenen Lehnsgutthe Wustenhagen, auf der unteren 4ten October dieses Jahres gescheffnen öffentlichen Vorladung, sich in dem angegebenen Termine vor einige Liebhaber eingefunden, gleichwohl aber deren Vorhabe nicht annehmlich befunden werden mögen: So wird, um gedachtes Gutb entzwey fälschlich, oder Pfand- und Pensionsweise abzufestigen, ein anderweitiger Terminus auf den 24ten Januaris des lünftigen Jahres 1765 hiermit anberahmet, und können sodann diejenigen, so belagtes Gutb auf die eine oder andere Weise zu erschöpften Belieben haben, sich in des Herrn fiscal Ende Verbauung in Greifswald einzufinden, und auf geschobenen Both, nach Besindien des wirklichen Aufschlages gewärtig seyn. Greifswald, den 6ten Decembris 1764. von Uebom.

Es ist der Schiffer Johann Conrad zu Uckerunde willens, seine Galliasse, 7 Jahr alt, so 35 Ellen Holländische Maag im Kiel lang ist, und gebörige Taugelagte hat, aus freier Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich bey ihm in Uckerunde melden, das Schiff selbst darf sich in Angenschein nehmen, und schafft einen billigen Kauf zu gewörtigen.

Beginn Uckermarkischen Obergerichte zu Preßlow, ist das von Falckenbergsche Ritterguth Kollmitz  
voluntarie subhastigst, und sind Termint Licitatio[n]ia auf den 8ten und 20[er] Januarii, auch 19[en] Fe-  
bruarli 1765 angezeigt. Der Kaufanfang hat bei dem Cammer-Gericht, Advocate Herrn Frieschmidt  
in Berlin, und O. G. Advocate Herrn Damm in Preßlow eingesehnen werden.

Da das im Amte Stepenitz in Hinter Pommern belegene, den wackeren Fräulein von Cosimir zu gebörige Enterprise-Sucht Fürstensitz zwar verkauft worden, der Käufer aber sein Licitum nicht erfüllen, und in Termino solutionis prorogato keine Zahlung versägt können, worauf von einem anderweitigen Käufer nachher 6120 Thlr. in schwerem Preußischen courant gehoben sind, jedoch mit Grunde zu hoffen scheit, daß auf dieses sehr vortheilhaft gelegene, und brennende zur Perfection gebrachte Enterprise, Sucht ein mehreres gedobten werden wird; so werden biedrlich Termini licitationis auf den zogen Decembert a. c. 17ten Januarii und 17ten Februarie a. c. angezeigt, in deren letztem dem Besitzer nach die adjudication erfolgen soll, und könnten Liebhabere sowohl den Enterprise-Contract, als übrige Nachrichten in dem Archiv des Wormundschafts Collegii einsehen. Signatum Stettin, den 10en November 1754.

Königl. Preuß. Kommissariats-Verwundschaffts-Collegium.

Das in Concurs stehende Schlächter Lüdensche Haus, so bereits subhastirt, wird zu jedermann's freien Kauf gestellt; Termint Licitacionis sind auf den 17ten December a.s. 1716 Januar und 17ten Februaris a.c. angestellt; Liebhabere können sich in obgedachten Termins und besonders in letztern hier zu Freyenthal beim Magistrat melden, und versichert seyn, daß dem Meistbietenden dieses Hauses beigebracht werden solle.

Für das Gebährde Haus in Stargard in der Radestraße belegen, sind mit Uebernehmung der Rosafischen Contribution 300 Rthlr. eferiret, und Terminus Licitationis auf den zweyten Januarii a. c. augestellt; Abendens Liebhäuser vor Gerichte ihr Gethob thun, und des Beschlages gewigert seyn.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Trenowalde in Pommern, verkaufet der Hausbäcker Meister Gorning, das von Kepkens ererbtes, und am Hohenhor belegenes Haus, an den hiesigen Stadt-Museum Herrn Eichbaum; Terminus Addictionis ist auf den 24ten Januarii 1765 angesetzt; So hiemit jedermannlich bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da noch 7 Bodens über die Sellahäuser am Hollwerck ledig seind, und selbige anderweit an dem Meistbietenden vermietet werden sollen, wozu dann Termimi Licitacionis auf den 14ten, 22ten Januarii, und 12ten Februarii a. c. angesetzt worden; So haben sich sodann diejenige, so diese Bodens mieten wollen, auf der hiesigen Chämmeren zu melden, und zu gewährigen, daß in ultimo Termino Licitacionis dem Meistbietenden solche Bodens Mietbros Weise überlassen werden sollen. Alten Stettin, den 24sten December 1764. Bürgermeiste und Rath hifelbst.

Es ist ein Logis in einer gelegenen Straße vor einen Kaufmann zu vermieten ledig; Wer solches gebrauchet, geliebe sich zu erkundigen im hiesigen Post-Courir.

Es sollen sämtliche Boden im St. Johannis Kloster auf 6 Jahre vermietet werden, wozu Termius auf den 22ten Januarii a. c. angesetzt wird, und die Liebhabere er sucht werden, sich sodann Vors mittags um 11 Uhr in des Klosters Kastenkammer einzufinden, und ihren Vord abzugeben.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Gut Reichenbach im Saaziger Kreise, 2 Meilen von Stargard, und 1 Melle von Arenswalde belegen, auf künftigen Trinitatis anderweit verpachtet werden soll, und Termimi Licitacionis auf den 12ten December a. p. 21ten und 22ten Januarii a. c. angesetzt worden; So können Liebhabere sich sodann auf dem Vpilien-Collegio in Stettin einfinden.

Als das Wachholzsche Gut Nefzin auf Marien f. a. an dem Meistbietenden verpachtet werden soll; So ist Termiu Licitacionis auf den 27ten Februarii a. f. anberaumet, und Vacht-Liebhabere da zu öffentlich vorgeladen worden, vor dem Königlichen Hofgericht zu erscheinen, ist Gebot zu thun, und zu gewöhnen, das das Gut dem Meistbietenden pachtweise jugeschlagen werden solle. Signatum Eöss. Bis den 20ten November 1764. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Die Güter Buddigen, Misdon und Chorow, im Schlawischen Kreise belegen, denen minorenren Herrn Grafen von Podevils ingehörig, sollen von Marien 1765 an, dem Meistbietenden in Arende ausgethan werden. Pachtlustige wollen sich in Termiu den 12ten Februarii 1765, in Marien bey dem Herrschaftlichen Secretario Herrn Krüger melden, und versichert seyn, daß dem Meistbietenden diese Güter, welche in der besten Ordnung und wohl bestellt, bis auf Ratiabilität E. Königlichen Wormdtschafsis Collegii jugeschlagen werden sollen.

Da das Gut Pargow auf Trinitatis 1765 von neuen verpachtet werden soll; Als können diejenige, welche solches zu pachten Lust haben, sich bei dem Herrn Senator Willrich in Stettin melden. Es ist bey diesem Gut complete Winter- und Sommersaat, imgleichen das benötigte Vieh, wie auch Haus- und Ackergeräth verhanden, als welches dem anzuhenden Pächter pro Inventario übergeben werden soll.

### 6. Sachen

## 6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist jemanden am Weihnachts heiligen Abend 31 Ell roth und weiß Chattrungszeug, bewm Einpacken aufm Heumarkte gestohlen worden; Wer hiervon Nachricht zu geben weiß, welche solches dem Verleger hiesiger Zeitung anzugeben, und soll ein ansehnlicher Recompens dafür erfolgen.

## 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Dorfe Garbezin, zwischen Naugardtien und Daber, ist in der Nacht zwischen dem 10. und 11. December a. p. in der großen Vermalterey, in der Seite des Hauses nach dem Garten eingebrochen und daraus ein neu Kirchbraun seid luchen Mannesrock, mit Camelhaaren Knöpfen, hellblau etaminen Nas zerfutter, eine hellblau Mohne Weste, mit Camelhaaren Knöpfen, ein paar neue fälslederne Stiefeln, doppelt genebet, gar noch nicht getragen, ein paar schwarz corduan Mannes Schuhe, welche wenig getragen, ein paar schwarz siedene Manneskämpe, welche nur einmal angezogen genewet, ein halber Haarbusch, ein grün eigengemachter Sommerrock und Camisot, mit tomahakenen Knöpfen, ein weiß und roth seiden Degengehank, roth leinene gefütterte Velatälder, 3 paar zwirne Mansesskrümpe, eine mit Messing beschlagene Pistole, unten am Schloß mit dem Nahmen HEV. ENET, eine gelb damastene Frauenschmädel, mit Hamster gefüttert und Grauwerk besetzt, ein Zigen gros blümling Rock und Con souche mit weißem Grund, der Rock, mit einem Falbheilat von eben selben Zeuge, ein halbjähriger Rock, mit weiß Glanzl gefüttert, eka schwarz und weiß baumwollener und ein halb gelb gefreißter wollener Rock, eine roth und weiß gebündigte wollene Contouche, ein halbjähriger Bettgelb, nemlich Deckbettwurf und 2 Kops Lässen Bührn, violet und weiß piclicher Grund, roth und blauen großen Blumen, ein Tischblud Sterngrund, mit einzigen Servietten, 2 paar weiße zwisch Strümpe, und mehrere Sachen die man vielleicht noch nicht vermisst, diebstischer Weise entwendt worden. Das Publizum besonders Juben und Altähndler werden also erindert, wenn davon etwas zum Verkauf gebracht werden sollte, selches nebst dem Thäter anzuhalten, und dem Herrn Inspector Langen auf Wusow bei Stargard davon Nachricht zu geben, und derjenige welcher sonst davon Nachricht geben kan, eines guten Recompenses zu gewärtigen.

## 8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam derer Lehnsholgers des Antheil Guttes in Dobberphul, Greifensbergischen Kreises, welches Zabel Ludwig von Küller besessen, sind sämtliche Creditore s daran eine Ansprache zu haben vornehmen, gegen den 10ten Martii a. f. vorgeladen, solche gebürdend zu justificiren, mit der Verwahrung, das die Ausbleibenden gänzlich von erwähntem Anttheil Guttes absiezen, verclubiert, und ihn einen ewigen Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da in dem zwischen Treyton und Cörlin belegenen, und dem Herrn Ober von Kleist zugehörigen Gute Drosdern, der Prediger Herr Peter Siden Schulze ohne bekannte Erben ab intellato den 1sten December verstorben, und viele bereits angestiege Schulden dagegen aber weniger Vermögen hinterlassen, indem er in den letzten Kriegs-Jahren um alles Seinige gekommen; So ist Terminus zu Verrichtigung des Defuncti Verlassenschaft auf den 1ten Februar 1765 angesetzt, in welchen dessen etwanige Erben ad legitimandum, und dessen Creditores ad liquidandum in dem Warckbau zu Drosdern vorgeladen werden, sub clausula, das nachher niemand weiter gehöret, sondern mit seiner Auftrude an diese Verlassenschaft abgewiesen werden, und solche ad pios usus verfallen sein soll. Vorläufig können sich Erben und Creditores bey dem Amts-Auktorario Hackeburgh zu Cörlin melden.

## 9. Geldet

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als Achr. Hölsche Pupillengelder sollen mit Consens des Königlichen Vermönschafts-Collegii, auf Ostern 1765, zinsbar untergebracht werden; Wer nun obesagten Geld-Werten nach dem Gravemannischen Fazt anzulösen begehtet, kan sich entweder bei dem Präposito Wismann zu Rangardt, oder bei dem Pastore Lüster zu Ritter franco melden, und solche prestatis praestans in gemeldeten Terminis ges. gen landwidliche Ansten in Empfang nehmen.

Zu Alten Damm, bey dem Langkavelischen Legato, liegen 100 Rthlr. leichte 1 Gr. Stücke de 1763 sur Aussicht parat; Wer Belieben hat solche anzusehn, kan bey dem Herrn Pastor Sprengel, und Bürgermeister Elze daselbst sich melden.

Bey der Kirche zu Groß-Stettin im Stolpischen Kreise, kommen fünfzigen Ostern im guten Ellsber-Gelde 1000 Rthlr. eins; Wer solche gegen gehörige Sicherheit zinsbar aufnehmen will, kan sich bey dem Patrono Herrn Rittmeister von Wobeser zu Gobren per Stolpe, auch Herrn Kriegescommissario Linde in Stettin melden.

In Anklam stehen 250 Rthlr. in Preussisch courant de 1764 vorräthig, so zinsbar ausgethan wers den sollen; Diejenige, so solche benötigist, und hinreichende Sicherheit bestellen können, wollen sich bey des verstorbenen Kleinschmidt Aerenow's Sohnes Vormündere, dem Sattler Meister Lorenz, und dem Huf- und Waffenmeister Meister Köhl melden.

## 10. Avertissements.

Da bey der zum Frost sich anlassenden gegenwärtigen Witterung zu hoffen ist, daß die Brüder bald hörbar werden möchten, und sodann sogleich mit Schlagung des Deputat-Holzes in dem hiesigen großen Oderbruch zwischen der Wobens und kleinen Regels, imgleichen bey der Cramp und Otto Graben der Anfang gemacht werden soll, wozu verschiedene Holzschlägere erforderlich werden; So haben sich diejenigen, welche sich mit Holzschlagen etwas verdienen, und mit einem billigen Lohn begnügen wollen, in Zeiten auf der biesigen Cämmerei zu melden, und hieron weitere Nachricht zu gerathen. Alten Stettin, den 24ter December 1764.

Dorothea Strelomin, verehlichte Lemken zu Rügenwalde, hat wider ihren Mann, den Tagelöbner Hans Lemken, in punkto malitioser desertiois bey dem Königlichen Hofgericht in Cöslin Klage erheben, und ist erwehnter Hans Lemke gegen den ersten Martii a. f. eisdaliter peremorio citirt worden; Welches hemic öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 12ten December 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Die Königlich Preussische Pommersche Regierung bat den abwesenden Alexander von der Osten, wegen seines sub curatei befindlichen Vermögens durch öffentliche Proclamata citirt, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar den 14ten Januarii a. f. einfinden solle, mit der Verwarnung, daß, falls weder er selbst, noch jemand von seinen etwa nachgeschaffenen Leibesleuten erscheinet, selbiger pro mortuis declariret, und das Vermögen seinen Erben ab intellato verabschieden solle. Signatum Alten Stettin, den 12ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Als befage allernächstigste Verordnung vom 26ten October c. sämtliche Cämmerei-Vorwerker in Vor- und Hinter-Pommern, mit Vorbehalt der bisher getragenen Pächte, an Entrepreneurs, welche nach Proportion der Größe des Vorwerks, und der zu erlegenden Nacht, eine Anzahl Familien gegen Reichen freien Haubvolkes anzusehn übernehmen, auf Erb-Jura-Recht eingethan und weggegeben werden sollen, und dieserhalb an Bürgermeister und Rath zu Gatz an der Oder sub presencio den 12ten November c. gleichfalls das Nöthige ergangen; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so die Garzische Cämmerei-Vorwerker in denen Dörfern Hohen-Reinkendorf, Geesow und Wesscherin, alle nahe bey der Stadt, in sehr vortheilhaftier Lage befindlich, auf Erb-Jura-Recht zu entrepreneurzen willens sind, sich bey den Magistrat zu Gatz mit ihren Conditionen melden, damit hieron der Königlichen Kriege und Domainen-Cämmerei die gehörige Anzeige geschehn, die Conditiones vor derselben mit denen Entrepreneurs durchgegangen, und nach Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intention festgesetzt werden können. Signatum Gatz an der Oder, den 22ten November, 1764.

Bürgermeister und Rath.

Ald der Förster Heesen Witwe zu Greiffenbagen belegenes Wohnhaus, derselben Sohn, der dortige Bürger Carl Friedrich Heese, in Termio den 16ten November a. p. als Meißbierhender für 700 Rthlr. erstanden, und das Kauf-Premium den 23ten Januarii 1767 gleichlich bezahlt werden sollen; So wird folches dem Publico, besonders aber den Inzisagenten, so eine Anforderung daran zu machen haben, hiedurch bekannt gemacht, um ihre Jura in præciso Termio wahrnehmen zu können.

Da auf Königlichen ausdrücklichen Befehl, die vor diesem in hiesiger Stadt gewöhnliche Wochens-Märkte Mittwochs und Sonnabends wiederum ordentlich gehalten werden sollen. So wird folches den Landbleuten, so einige Waren zum Verkauf haben, nicht nur bekannt gemacht, sondern dieselben auch ersucht, gedachte Wochen-Märkte mit Einbringung alles dessen, so sie an Viehaußen und andern Waren zum Verkauf übrig haben, gedrängt abzumartern, wobei sie sich alles nützlichen Schutzes und guten Rechts versichern können. Signaturam Augenwalde, den 22ten November 1764.

Bürgermeister und Rath der Stadt Königsberg.

Bei dem Amts Naugardten feblet es an einem Dolgt. Wer dazu Lust hat, kan sich des chestens dafelbst angeben, und wird anbetw versichert, das derselbe bey diesem Dienst sein gutes Auskommen finden werde.

Ad instantiam des Contradictorium von Rahmel, Neuhinschen Concursus, sind Agnaten und besonders diejenigen, aus dem Geschlechte der von Wolden, welche an das Namische Antheil in Regin ein Lehnrecht haben, edekaliter erga Terminum peremoriorum den 17ten April a. c. porgelobden, ad declarandum: ob sie gedachtes Gut gegen Erlegung des taritzen Wehrtes der 1805 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. und den nachdem gen Recalculistens Kosten returten, oder in den Verkauf an den Meißbierhenden consentire wollen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall sie mit ihrem Lehnrecht excludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturam Göslin, den 28ten November 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es ist ein kleiner Bursche, Nasmens Johann Klyom, von ohngefehr 13 Jahren, von gelbbraunen Haaren, unregen Gesichts, einen kurzen weisslichen tuchene Wams und tuchene Hosen tragen, megekommen. Es werden dahero alle und jede resp. Magisträte und Gerichts-Obrigkeiten ersucht, diesen Burschen, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, anzuhalten, und es anthero zu berichten, da er alsdenn gegen Erstattung der Unkosten abgehobet werden solle. Schivelbein, den 17ten Decemb. 1764.

Bürgermeister, und Rath.

Ein Ackermann Nasmens Neumann, welche aus Greifenberg in Pommern gebürtig, hat dafelbst von der St. Martin Kirche 13 Rthlr. 8 Gr. Capital aufgenommen, und zur Sicherheit seines Acker auf dangen Gelde ihr verfchrieben. Dieser Neumann aber ist von Greifenberg vor 6 Jahren weggezogen, und da die der Kirche gesetzte Hypothek wüste lieget; Als sehen Inspectores der dortigen St. Martin Kirche sich gemüthigt, diesen Acker in Termio den 23ten Januarii 1765, an den Meißbierhenden zu verkaufen, deshalb der Neumann oder dessen etwange Erben hiedurch erlätet werden, falls sie den der Kirche verpfändeten Acker selbst returten wollen, ante Terminum sich in Greifenberg bey dem Stadiges richte zu melden.

Zu Crepton an der Rega, ist der Bürger Andreas Philipp Marggraff gesonnen, sein in der Langens grasse, zwischen der Witte Neben und dem Schuster Grünewald, belegenes Wohnhaus, wie auch seine vor dem Colbergerhore am Sandberge belegene, mit des Schuster Rungen-Scheune combinierte halbe Scheune, plus hizianthus zu verkaufen. Terminus hiezu ist auf den 11ten Januarii a. c. præfigirt, und können sowol Kaufstücke, als auch diejenigen, so ein ius contradicendum ex quoenque capite zu haben vermeynen, sich in dicto Termio Vormittags um 9 Uhr dafelbst in Rathhouse sub pena præclusi melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Der Bürger Christian Neumann in Regenmalbe, verkauft aus freyer Hand, an Christian Eichler, sein Haus, sämtliches Land, Scheune und 2 Gärten, für 600 Rthlr. in schweren Gelde. Wer hier an eine Forderung zu bauen vermeinet, kan sich in Termio den 10ten Februarri a. c. als an welchen Tag ge das Kaufprestum gezahlet wird, melden.

# Erster Anhang.

Numm. I. den 5. Januarii, 1765.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 21sten Januarii, und folgende Tage, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Herrn Secretarii Hause Verkaufung in der grossen Dombstrasse, des seligen Herrn Obersten von Jaa-  
gov nachgelassenen Möbliern, an Juwelen, Gold, Silber, Zina, Kupfer, Leinen, vorunter schöne damar-  
stiene und andere Tischgedeck, neue Stücke Leinen und Zwillich, auch einige Poulin Commiss-Hemden,  
Westen, Kloppene und andere seidene Frauenkleidungen, Spindeln, Löffeln und allehand Hauss-  
geräth, wie auch ein Tafel-Service von Dresdener Porcelain, bestehend aus 2 Tellern, 2 Braten- und  
8 anderen Schüsseln, 6 Salatiers, 1 Doulin Suppen; 6 Doulin ordinainen Tellern, 1 Meßtrich-Kanne  
nebst Löffel, 1 Zucker-Streu-Dose, 2 Butter-Büchsen, 1 Butter-Schälchen und 2 Salz-Käfern, gegen  
bare Bezahlung in schwerem Preußischen courant, wovon alle Arten von Scheide-Münzen gänzlich aus-  
geschlossen, veracturirt werden.

Außer annoch etwas vorzüglicher Holländischen besten Steppel-Butter, Costanten, Pimmenrangen,  
Etronnen und Arraq, Catharin-Pfaumen und Stengel-Rosinen, bey dem Kousmann Leopold, sind auch  
sonst diverse Waaren, als sein Coffee, Englisch Gewürz, Holländischen Schmelz, dico sein Blechwels,  
Südmilchs- und Eddammer-Käse, Holländischen Am. Berg-Toback roth und schwarz Seiden, Englisch  
Kraubens-Loback, Thé Boy, Hammf. Flache und Flatscheede, Russische Lichte &c. bey demselben zu haben;  
Liebhäbtere sollen sowohl mit besten Waaren, als civilis. Preisen bedienet werden.

Es wird hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß der Hüter Christian Kopf sein Haus auf dem  
Negeuberg, zwischen dem Steunfurter Penker und der Kreuzschmieden Delmühle gelegen, verkaufen  
will. Es können sich demnach die Helleberg bey ihm melden, und gewährig seyn, daß sie nach Recht und  
Willigkeit einen Kauf mit ihm schließen können.

### 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf das neu erbaute Lorysche Haus in der Breitenstrasse zu Stargard, noch nicht hinlang-  
lich geboten worden; So ist nochmahliger Terminus Licitationis auf den 22sten Januarii c. coram  
Judicio presigiret, in welchem plus offener die Auktion erhalten solle.

Zu Stargard will jemand ein sehr gutes, begneimes, mit verschiedenen Zimmern, Hofraum, Sta-  
lung und einem Garten versehenes Haus, aus freier Hand verkaufen; Liebhäbtere können sich bey dem  
Herrn Notario Löper melden, das Haus in Augenschein nehmen, und gewärtig, daß in Termino dem  
22sten Januarii c. a. mit demselgent, welcher die beste Offerte thut, contrahiert werden wird.

Ad instantiam des Contradicotoris Steinellerschen Concursus, soll das zum Concurs aedörige Gil-  
der und Leinenzeug öffentlich an den Meißtietenden verkauft werden, wozu Terminus auf den 2ten  
Martii a. f. anberaumt ist; Und sind die Proclamatione cum Taxa zu Görlitz, Colberg und Stolp offizie-  
ll. Signaturum Görlitz, den 15ten November 1764.

Ad instantiam derer Erbitorum des von Liebherr auf Rabuhn, soll das in dem Fürstenthum beset-  
zene

gene Gute Rabdühns, welches auf 14133 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdigst worden, auf des von Liebhaber auf dessen Creditores gediebene Jura öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden, und ist dazu Terminus sub praedictis auf den 6ten August 1765 anberaumet; Wozu Kauflebige vors gelassen, mit dem Andeuten, das nach abgelaufenem Termine das Gute dem Meistbietenden zugeschlagen, niemand dagegen gehörte, und die Sichtung eines pinguioris emtoris nicht versattet werden solle; Auf was für Jura der von Liebeherr und jetzt dessen Creditores solches Gute besitzen, können von dem Advocate Fisci Caloni als Contradicteur in Erfahrung gebracht werden. Signatur Edelin, den 17ten September 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Rath und Hofgerichts Advocati Habersack als Contradicteoris Blankenburgs Möglinischen Concursus, ist Terminus zum Verkauf der Möglinischen Güther, nemlich des grossen Gutes, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2929 Rthlr. 22 Gr. 8 Pf. gewürdigst, ist auf den 20ten Junii a. f. auf den Königlichen Hofgericht anberaumet, in welchem solch Güther ohnfehlbar dem Meistbietenden käuflich zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmals weiter dagegen gehörte, auch pinguiorem emtorem zu sitiren nicht nachgelassen werden. Signatur Edelin, den 17ten Lin, den 17ten August 1764.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Im Radewaldschen Concurs, ist zum Verkauf an den Meistbietenden des zu diesen Concurs geshörigen, althier am Markte belegenen, und auf 2274 Rthlr. 4 Gr. in altem Gilde gewürdigten Hauses, und woran im vorjahr im Termine 1231 Rthlr. geboten worden, anderweiterer Terminus auf den 14ten May a. f. anberaumet, und diejenigen, welche dazu Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche alls hier, zu Berlin und Colberg angiebt sind, vorgeladen worden, mit der Commination, das das Haus im Termine obnöflich dem Meistbietenden abdedicet, und niemand weiter dagegen gehörte, auch kein Justiuendi, vel pinguiorem emtorem sitandi dagegen statt finden solle. Signatur Edelin, den 17ten Octo-  
ber 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das im Schläwischen Kreise belegene Rittergut Nögenhagen, zum Pertinentia, Steinlebischen Antheil, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. in jiegem courant gerichtlich gewürdigst, und der Witwe von Steinkellern für 9005 Rthlr. in jiegem courant addicirte worden, ist anderweiter auf der Witwe von Steinkellern Gefahr subhastirt, und soll dem Meistbietenden käuflich zugeschlagen werden, und in dieserhalb Terminus auf den 20sten Februarli, 21sten Marz und den 20sten August a. f. anberau-  
met, und zwar letzterer peremtorie, dergestalt, das sodann das Gute dem Meistbietenden obnöflich zu-  
geschlagen werden soll. Signatur Edelin, den 20ten October 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist die Witwe von Manteufel gesonnen, ihr Antheil Gutes in Rieselko, Gressenbergischen Kreis-  
ses, aus freyer Hand zu verkaufen. Terminus Licetationis wird auf den 20sten Januarii 1765 anberau-  
met, da sich alsdann Liebhabere zu Rieselko im Kerze einfinden können, wodenn hierauf mit dem Meistbietenden wird contrahiert werden; So jemand der näheren, und in seiner Sicherheit gelangene  
Den Umsänden des Gutes ante Termiina informirte seyn wolle, wird belieben sich bey der Witwe von  
Manteufel zu melden, welche gegenwärtig in dem Gute Rheinfeld, eine Weile von Schievelbein ihren  
Aufenthalt hat.

Alle diejenigen, so Belieben tragen das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum feilen Kauf  
gestellte Braunschweigische Allodial-Ritter-Gut Wittingen, welches deducit deducendis auf 6740 Rth-  
lr. capiret werden, sob hasta zu erstein, werden merken auf den 23ten Marz, 2ten Junii und 7ten Sep-  
tember 1765, vor das Neumärkische Landvolgtergericht zu Schievelbein ad lictandum & emendum ein-  
geschlossen.

Die vermütwete Frau von Guntersberg in Groß-Wieckow, will 300 Eichen, eine viertel Melle von  
Wollin, und eine viertel Melle vom Wollinischen Wasser, an den Meistbietenden verkaufen. Lustba-  
rende belieben in Terminis den 28ten Januarii und 6ten Februarli c. a. sich in Groß-Wieckow zu ver-  
kehren, und mit ihr auf alle Gelt Handlung zu pflegen.

Ein von seinem Silber, und nach der Mode vorgestiftes Servis, bestehend in 2 grossen Tarrinen,  
a 774 und ein halb Shot, 4 kleinen dergleichen a 766 und ein halb Shot, eine Platmenage 274 dico,  
2 Butter-Schalen 107 dico, ein Präfettiers-Celler 83 dico, ein Armleuchter und 2 grosse Potagen-Löffel-  
schen zum Verkauf; Liebhaber können solches bey dem Herrn Hauptmann von Beromelsky in Stolpe  
in der Neuthorschen Strasse besuchen, und deshalb Handlung pflegen.

Als sich in dem auf den 20ten Decembri a. p. angesetzt gewesenen Termine Licetationis, nicht hin-  
langliche Liebhabere zu denen von dem Herrn Hauptmann von Woedcke, aus denen Woedckenschen  
Hörlingen zu verkaufenden, z. bis 600 Stück Eichen, und z. bis 400 Stück Buchen eingefunden, und sehr  
wahrscheinlich, das das gar üble Wetter dieselben abgehalten, gedachten Germium in vereissen; So  
wird

wird zu Verkaufung abgedachten Holzes, welches sehr gut zu Schiffsplanken, Stab- und Klappholz re. ist, ein neuer Terminus Licitationis auf den 1<sup>ten</sup> Februarii a. c. in dem Herrschaftlichen Hause zu Wreditz, zwischen Greifenberg und Tretow delegir, angesetzt, und hoffet man um so eher, das sich so dann Kunststüsse einfinden werden, als das Holz nur eine kleine halbe Meile vom Regattabro über sieben, und solches, wann nur das Gebot einigermaßen acceptable, dem Wisskieschenden zugeschlagen werden soll.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Nachdem die Elmmerey-Güth Eintersdorf und Alsenau bey der Stadt Brieg, und Leutmannsdorf und Gohlinsch-Wieckers bey der Stadt Schneidnig, imgegen das Hospital-Guth Herrn-Probst von Dernesthenden Terminus Trinitatis 1763 an, bis dahin 1772, auf 6 nacheinander folgende Jahre anderweit verpachtet werden sollen, und Terminus Licitationis auf den 1<sup>ten</sup> Februarii a. c. präfigiert worden; Als wird solches ledurh zu jedermann Wissenschaft gebracht, und haben Nachtlinge so von der Deconos wie gründliche Erfahrung und Kenntniß befehlen, auch das Vermögen haben, dergleichen Enterpriese zu souterenit, sich an gedachten 1<sup>ten</sup> Februarii a. c. als den einhigen dieu bestimmten Termino, auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Breslau früh um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und wo derartigen, zum Befinden nach plus offerten & melius solventi die Pack überlassen werden wird, wie denn auch denen Nachtlingen frei steht, sich vorher nach allen Umständen, so wohl bei denen Registraten zu Breslau, Brieg, und Schneidnig zu erkundigen, als auch die Anschläge und Conditiones, worauf licititet werden soll, der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammers Registratur zu Breslau zu inspicire, und sollen denen Liebhabern, wenn es nöthig erachtet wird, noch besondere Ordres mitgegeben werden, damit ihnen über alles und jedes, was etwa zu wissen verlanget werden möchte, die erforderliche Auskunft, um so weniger versaget werde. Dieserige aber, dench es am bindenderen Kenntniß und Erfahrung in der Deconomie und an jurectenden Vertragen sehet, solcher Wirtschaft vorzuschen und etwas rechtliches anzuhängen, werden gar nicht zur Lication admittir werden, 6 gaarum Breslau, den 29<sup>ten</sup> November 1764.

Königlich Preussische Breslauische Kriegs- und Domänen-Cammer.

### 14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem über des Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin-Vermögen, per Sententiam Concilii Creditorum eröffnet worden; So sind sämtliche Creditoris, welche an dem Debitorum und die Güter Buzar, Soldczew, Gien und Sarrow Ansprache haben, auf den 14<sup>ten</sup> Januarii 1765 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin, den 8<sup>ten</sup> Augusti 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hosgerichts-Advocati Specht, als Laius Curatoris der von Buzischen Geschwister, sind alle und jede Creditoris, welche an das von Buzel auf Buzels Nachlaß, einen Anspruch ex quounque capite es sei, zu haben vermeynen, edicitaliter & peremtorie erga Terminum, den 14<sup>ten</sup> Martii a. c. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, mit der angehänger Commissione, das ins Ausbleibungsfall sie mit ihren Forderungen präladiret, von dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 14<sup>ten</sup> November 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hosgericht.

Da über das biesigen Bürgert und Schütztes Salomon Zisten Vermögen Concilii Creditorum eröffnet worden; So werden sämtliche Creditoris, so an dem Debitor, und dessen Vermögen eine Ansprache haben, auf den 4<sup>ten</sup> Februarii a. c. als in Termio præfixo, vor biesigem Stadtgerechte vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, und præcludirt werden sollen. Signatum Greifswalde in Pommeren, den 2<sup>ten</sup> November 1764.

Bürgertum, Richter und Rath hieselb.

15. Aver

## 15. Avertissements.

Da Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intention gemäß, die Vorwerker in denen Cammer wyp-Dörfern, an Entrepreneurs auf Erbjuß oder Erlegung des bisherigen Pacht-Quanti, als ein befändiges Eigentum in der Art übergeben werden sollen, das gedachte Entrepreneurs gewisse Familien dazu, und wenn es auch nur Tagelöhner seyn, ansehen, und zu deren Unterkommen Gelände anbauen, wo sie ihnen jedoch das Holz umsonst gereicht werden soll, durch welche Familien denn der Vorwerks-Ackerbau beschränkt, die bisherigen Dienstbaute aber auf Vermögen gesetzet werden sollen: Der Nutzen für einen solchen Entrepreneur denn auch darüber begreift wird, wenn denselben das Eigentum sowohl von dem Ackerwerke selbst, als denen anjubauenden Zimmern auf ihn und seine Eben befallen, gegen Abtrag des bisherigen Pacht verbliebt; So wird selches damit bekannt gemacht, die einzigen Liebhabere so in dieser Art die Schlauchenthaldorfer Worschow und Bevertsdorf annehmen wollen, soanen sich den Magistrat zu Schlawe melden, und deshalb den Contract bis auf approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer schließen.

Es soll des von einer Schulden balber entwickeleñ Lebhäber Bleßings am Altenberge belegenes Wohnhaus, nebst 2 Gartens, als einem vorm Klaßmischen Thore, und ein Wallgarten, an dem Meißtbeschenden verkauft werden: Termini-Liermanni werden auf den 27en December, 28ten Decembris, und 21en Januarii 1765 anberahmt: Da sich alsdann Liebhäber in Wohnung melden, wenn Voraus kann, und gewärtigen könnet, daß plus licetius das Bleßing gegenbare Bezahlung ingeschlagen werden soll, auch werden alle disjuncte, sicut denselben einige Ansprüche zu machen haben, dimit primariae cetera, selbie längstens in ultimo Februarie bestürzungen, und in vereinigten, weil hiernächst alle und jede Ansprache präsludiert werden soll. Demmin, den 16ten November 1764.

Bürgemeistere und Rath.

Da vor einigen Jahren in Landberg an der Warthe, der Postmeister Adam Albrecht von Oginck verstorben, und desselben hinterlassne Schwestern Elisabeth Regina von Oginck, weil sie glaubet, des Verstorbenen einzige und nächste Erbin zu seyn, dessen Erbpost cum hereditate legis & Inventario angestet, daben aber gebeten hat, alle dijuncten, welche an dieser Erbschaft einzige Ansprüche oder Forderungen haben möchte, paroladden: So werden alle dijuncten, welche an Besitzdeten von Oginck Erbschaft sowol, als vermauthliche Erben, als auch Gläubiger einzige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, dierdurch, wie auch per publica Proclamata geschehen, citaret, sedige a dato den 20en Decembris p. bimini 12 Wochen bei der Neumärkischen Regierung, etiam in Acta anhängig, auch den 20en Januarii, den 22en Februarie, und sonderlich den 28en Martii 1765, als in Termino ultimo & præclusivo vor gedachter Regierung, und der zu dero Liquidation verordneten Commission gehörig zu verificieren, oder zu gerichtlichen, das ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Ad instantiam Anna Catharina Hammerstrohm, ist deren Ehemann, der von Newarp entrichet, ne Michael Blum, gegen den 16ten Martii 1. 3. p. quod ad nullius deservit, ardentissimus vorgeladen, die Ursachen seiner Entfernung anzuzeigen, sub combinatione, das er vor einen bösen Intrichen gedacht, und auf Klageren vorzugezen werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach vorebelnden können. Sigillum Statth. den 23en November 1764.

Königlich Preußische Pommerische Cammer.

Ob zwar die bei Greifswalde herum liegende Dorfschaften schon invitirt worden, ihre Dires, und was sie sonst zu verkaufen haben, des Mittwochs und Sonnabends aufs Markt zu bringen, weil die Stadt von der Zusunre leben muß, und es ihnen also an Debit nicht fehlen kan: So wird demnach gleicher dierdurch nochmals wiederholter.

Ad instantiam des Contradictoris Blankenburg-Voblohschen Conservus, sind die Signaten aus dem Geschlechte, derer von Blankenburg, welche an die Güter Klein-Böblitz, Moltow und Bickow ein Lebtrechte haben, schuldeten die vereinigord erga Terminus den 20en Februarie a. s. vor dem Königlichen Hofgericht vorgeladen, sich zu declariren, ob sie die ernehten Güter vor den gerichtlich taxirten Werth, und war Klein-Böblitz vor 1600 Rthlr. 12 Gr. - 2 Pf. Moltow vor 1625 Rthlr. 1 Gr. und Bickow vor 1520 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. in schwarzem Gelde regulierten, oder in den Verkauf an den Meißtbeschenden coalenten wollten, sub combinatione, das sie im Ausbleibungsfall pro conciliacionibus in Acten, mit ihrem Lebtrechte præstabilit, und sonst als eines Stillschweigen aufzuleget werden soll. Sigillum Edolini, den 21en October 1764.

Königlich Preußisches Pommerisches Hofgericht

Da die Ziehung der ersten Classe der Clowischen Haupt-Lotterie den 14ten Januarii a. c. gewiß vor sich gehet wird, und die Nummern nebst den Devizen den 7ien hujus von hier gesandt werden müssen. So werden Liebhaberei ersuchen, sich beygezettet einzufinden, und können dieselben die Billets bey den Petri Criminalrathe Meinheld in Stettin, und zwar bis den 7en hujus bekommen. Auch können sie Billets von der Berliner Lotterie erhalten.

Als der von Greifenhagen entwickele Bader Prochnor ad instantiam seiner Ehefrauen Maria Münchenerbergin, edelstaliter, gegen den 27ten Martii a. f. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entmeidung anzugehen, sub comminatione, daz sonst ex capite malitiose desertio nis die Ehescheidung erfolgen soll; So wird solches demselben biedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 7ien December 1764.

Am Nörenborg in der Neumark hat der Bürger und Stadt-Jäger Friedrich Ueckermann, sein Wohnhaus, nebst die dazu gehörigen Pertinentien, an Johann Schulzen erblich verkauft; Hätte jemand von dem gedachten Verkaufe was zu fordern, der kan sich den 11ten und 29sten Januarii 1765 in Rathause melden, wodrigenfalls keiner sich mehr meiden soll.

Es hat eine vermittele Neutenantin, derer Ehegatt unter dem Herzoglichen von Beverschen Regiment gefanden, vor ohngefehr 2 und einem halben Jahre bey dem Leinwandshändler Stephan in Stettin, einiges Silber und Zinn zum Verteilen hingegeben; Es wird also dieselbe biedurch erinnert, a dico 14 Dagen die Wänder einzufinden, in wodrigen falle, sogleich per modum auctionis veräußert, und zugleich der Nahme derjenigen, so es zugehörig, bekannt gemacht werden solle.

Zu Trepow an der Tollense, haben seligen Johann Jacob Eben und Kinder, einen halben Morgen Acker vor der Borg, zwischen Rosellen und Escher Eben b legen, für 25 Rthlr. an den Bürger und Höfli des Meisters Christopf Hagen erba und eigenthümlich verkauft und bereits erlassen; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Naugardten in Hinterpommern, verkauft die Witwe Schenzeln eine ihr eigenthümlich jüngste halbe Huße Landes, an den Bürger und Schmidt Meister Joachim Schenzel. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, muß selbiges in Lermino den 22ten Januarii c. sub pena præclus geltend machen.

Die Schiffer Jäger und Gotmann verkaufen ihr Schloß Maria Catharina, an den Bürger und Simeonischer Meister Ostmann in Stettin, wofür das Kaufselb den 22ten Martii c. hieselbst im Seeges richte bezahlt werden soll. Wer daran etwas zu fordern, muß sich in Termso sub pena præclus melden, und seine Jura wahrnehmen.

Da bei der 17ten Ziehung der Lotterie einige Ternen, welche aber zum Malheur nicht beschizt gewesen, folglich auch einige Amben bey dem Comitis des Auffessoris Ponath gewonnen worden; So werden den Herren Liebhaberei hoc darnach zu richten wissen, und mit ihren Einschlägen gegen den 14ten Januarii, zur 18ten Ziehung dafelbst einzufinden belieben.

Ad instantiam Christian Griesen, ist dessen Ehefrau, geborene Jordanin edelstaliter vorgeladen, in Termso den 17ten April a. f. vor der Königlichen Regierung wegen angebuldigter böslichen Entmeidung und Ebesbruchs ihre Verantwortung, begjußbring, in Entschiedung dessen die Ehescheidung erlangt, und dem Kläger, mittels Vorbehalt rechtlicher Beabigung gegen sellige nachgegeben werden soll sic anderweitig in verbrechlichen. Signatum Stettin, den 17ten December 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Alle und jede, so an dem im Dramburgischen Kreise belegenen, und vom Euno Friedrich von Melzen hin auf Langenbagen, als Successore feudatio auf Marien 1765 anzutretenden Güthe Lincken, legend ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynen, sind vor das Neumärkische Landvoigten-Gerichte zu Schivelbein, ad liquidandum in vim triplici: auf den 22ten Martii 1765, sub pena perpetui karcerii edelstaliter vorgeladen.

Das Neumärkische Landvoigten-Gericht zu Schivelbein, macht biedurch männlich bekannt, daß alle, so an des seligen Christian von Braunschweig Vermögen, und dessen nachgelassenen Güthe Wohlhaben ex quoconque juris capite eine Ansprache haben, auf den 22ten Januarii, 22ten Martii, und sonderlich den 27ten Aprilis 1765 ad liquidandum edelstaliter vorgeladen seyn.

16. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen  
Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund  
à 280 W.

Schwedisch Eisea	14 Rthlr.
Rein Hans	28 Rthlr.
Schnitt-Hans	24 Rthlr.
Schukan-Hans	18 Rthlr.
Ordinairen Torsse, bese Königsb.	8 Rthlr.
12 Gr.	
Petersburger dito	8 Rthlr.
Flachs-Torsse	9 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Ee. à 110 W.	
Blauholz	6 Rthlr.
Japan dito	10 Rthlr.
Gelb dito	6 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	8 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Umsterdammer Pfeffer	50 Rthlr.
Danschen dito.	
Gros Melis Zucker	32 Rthlr.
Kleinen dito	36 Rthlr.
Refinade	40 Rthlr.
Candisbroden	48 Rthlr.
Weisse Mosquebade	25 Rthlr.
Braunen dito	22 Rthlr.
Feine Krappe	30 Rthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Röthe	17 Rthlr.
Hampf-Del.	
Salben-Del	14 Rthlr.
Lein-Del	13 Rthlr.
Kreide	14 Gr.
Reiss	5 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	10 Rthlr.
Almices	16 Rthlr.
Rotben Bohlus	7 Rthlr.
Weisser Jagber	28 Rthlr.
Brauner dito	11 Rthlr.
Grosse Rosinen	11 bis 14 Rthlr.
Corinthen	11 bis 12 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Wleyweiss	12 bis 13 Rthlr.

Feine calcionirte Postfasse.

Sedilische Baumol	15 Rthlr.
Genueſſiche dito	20 Rthlr.
Schweſel	6 Rthlr.
Silberglöche	8 Rthlr.
Nothe Mennige	8 Rthlr.
Balence Mandela	25 Rthlr.
Provenſe dito	18 Rthlr.
Blauē Farbe, S. S. E.	30 Rthlr.
Dito, S. C.	26 Rthlr.
Dito, M. C.	23 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,  
in Fässern.

Franjöſſische Pfauenmen	5 Rthlr.
Rothen Mittel-Fisch.	
Kehl-Spurten.	
Gemeine dito.	
Lüdſchen Almidon	8 Rthlr.
Einländischer dito.	
Puder	8 Rthlr. 8 Gr.
Braunes Syrap	6 Rthlr.

Waaren bey Tonnen,

Niglich Lein Saamen.	
Memelscher dito.	
Majes Hering.	
Vollen dito.	
Ahlen dito.	
Berger dito	
Schwedisch oder Englischer Hering	7 Rthlr.
Berger Thran	6 Rthlr.
Grönlandischen dito.	18 Rthlr.
Einländische Seife	24 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	
Chocolade	20 Gr.
Indigo	12 Gr.
Martintquer Caffe-Bohnen	2 Rthlr. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Dominger dito	7 bis 8 Gr.
Grünen Thee	6 bis 7 Gr.
Blumen-Thee	2 Rthlr.
Perco-Thee	4 Gr.
Thee	2 Rthlr.

Thee Boy	1 Rthlr.
Weiß Wach.	
Gelb dito	9 bis 10 Gr.
Canaffer Toback	1 Rthlr. 8 Gr. bis
1 Rthlr. 12 Gr.	
Englisch dito	8 Gr.
Abraham Berg dito	5 Gr.
Muscaten-Nüsse	3 Rthlr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Nelken	3 Rthlr. 12 Gr.
Cordemomme	3 Rthlr.
Citronade	
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grisz.	
Saffran	9 bis 10 Rthlr.
Concionelle	7 Rthlr.
Canadische Feigen.	
Havanne Schnaps-Toback.	12
Toback St. Omer.	
Ordinaire Kappe-Toback.	
Englisch Sohl-Leber	9 Gr.
Daniziger dito	8 Gr.
Einländisch dito.	
Englisch Kalb-Leber	20 Gr.
Corduan	2 Rthlr.
Wrocawitsche Fuchten	10 Gr.

### Getrayde auf Kaufmanns Boden.

1 Last Weizen.	
1 Dito Roggen.	
1 Dito Gerste.	
1 Dito Malz	66 Rthlr.
1 Dito Hafer	
1 Dito Erbsen.	30 Rthlr.

### Bier- und Brantweintaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Rthlr.	Gr.	Ps.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2 9 <sup>2</sup>	
das Quart	1	6	
auf Bouteillen gezogen	1	8	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart	1	1	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2 9 <sup>2</sup>	
das Quart	1	6	
auf Bouteillen gezogen	1	8	
Das Qu. ordin. Rorbrantwein	1	4	

1 Rthlr.

### Brodtaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Psund	Kots	Qrt.
Güt 2 Ps. Semmel		7	6
3 Ps. dito		10	5
Für 3 Ps. schön Roggenbrod		17	12
6 Ps. dito	1	2	3 <sup>2</sup>
1 Gr. dito		2	3
Für 6 Ps. Hausbackenbröd	1	7	3
1 Gr. dito		2	2
2 Gr. dito	4	31	5

### Fleischtaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Psund.	Gr.	Ps.
Winfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	7
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	7
Kuhfleisch	1		10
1.) Gefrore vom Kalbe		2	8
2.) Kopf und Füsse		3	7
3.) Das Geschlinge		3	2
4.) Rinder-Kaldaun	1	1	8
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		7	2
6.) Eine geringere		5	4
7.) Ein Hammel-Geschling		2	
8.) Hammel-Kaldaun		2	

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. Dec. 1764, bis den 2. Jan. 1765.  
Nichts.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. Dec. 1764, bis den 2. Jan. 1765.  
Nichts.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28. Dec. 1764, bis den 2. Jan. 1765.

	Winstel	Schiffel
Weizen	2.	12.
Roggen	1.	18.
Gerste	2.	
Malz		17.
Häber	1.	15.
Erbsen		
Buchweizen		
	Summa	8.
		14.
		17. Weisse

17. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 26ten Dec. 1764, bis den 2ten Jan. 1765.

		Wolle, der Stein	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbse, der Winzp.	Buchweiz, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
zu										
Anger		18. 20g.	34 R.	20 R.	14 R.		10 R.	20 R.		
Bahn										
Belgard										
Berwold	Haben	nichts	eingesandt							
Bublig										
Bütow										
Camin	13 R.	38 R.	20 R.	16 R.			12 R.	24 R.		
Colberg	Hat	nichts	eingesandt							
Edelius	2 R. 16g.	48 R.	22 R.	17 R.			12 R.	28 R.		10 R.
Edelius	Haben	nichts	eingesandt							
Daber										
Damm		36 R.	15 R.	16 R.	18 R.		10 R.	35 R.		
Dennin		34 R.	20 R.	14 R.	15 R.		10 R.	24 R.		
Giddichow	Hat	nichts	eingesandt							
Grotenwalde										
Garg		39 R.	26 R.	17 R.	22 R.		12 R.	30 R.		
Golnow	Hat	nichts	eingesandt							
Grafenberg	3 R. 20g.	38 R.	23 R.	16 R.	20 R.		10 R.	28 R.		24 R.
Gretzenbagen										
Gülsow	Haben	nichts	eingesandt							
Jacobshagen										
Jarmen	1 R. 4g.	32 R.	20 R.	16 R.	20 R.		10 R.	20 R.	24 R.	12 R.
Kalss										
Lauenburg										
Mastorow	Haben	nichts	eingesandt							
Maugardt										
Neumary										
Pasewalk	4 R.	40 R.	24 R.	16 R.	17 R.		12 R.	32 R.	24 R.	12 R.
Wencin	3 R. 4 g.	35 R.	25 R.	15 R.	18 R.		10 R.	26 R.		
Blathe										
Böllitz										
Polinow										
Polzin										
Worm										
Razebühr										
Regenwalde										
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt							
Rummelsburg										
Schlamme										
Stargard	Hat	nichts	eingesandt							
Stepenitz										
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	35 R.	25 R.	15 R.	18 R.					
Stettin, Neu	Haben	nichts	eingesandt							
Stolp										
Schwienemünde										
Lempelburg										
Lepebow, H. von	3 R.	36 R.	24 R.	18 R.	24 R.		12 R.	28 R.		
Leptow, H. von		34 R.	20 R.	15 R.	18 R.		10 R.	22 R.		20 R.
Lückemünde										
Usedom										
Wangerin										
Werben	Haben	nichts	eingesandt							
Wollin										
Zochan										
Barow										

Diese Nachrichten sind aßhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.